

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 2 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Entwicklungen in der britischen Textilindustrie. — Ausfuhr nach Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Nordstaaten, Slowakei, Türkei, Irak, Iran. — Schweizerisch-deutsches Doppelbesteuerungs-Abkommen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Sonderregelung für Möbel- und Dekorationsstoffe. — Warennachschub und Nachbelieferungsverfahren. — Zusatzscheine für reinleinen Wäsche. — Schweiz. Was läßt sich zur Vermeidung oder Beschränkung der Wirtschaftskrise tun? — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Spanien. Zur Lage der Textilindustrie. — Rohstoffe. — Einfluß der Kettspannung auf Verarbeitung und Ausfall kunstseidener Artikel. — Elastizität und Dehnung. — Werkverbundenheit. — Zellwolle in der Krankenwäscherei. — Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Kunstfaser-Kurse der EMPA. — Schweizer Modewoche Zürich. — Neuerungen in der Modewoche. — Wettbewerbe der 3. Schweizer Modewoche. — Betriebsprobleme der Mode. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Entwicklungen in der britischen Textilindustrie

Baumwolle — Ueberstunden in den Spinnereien

Die Unmöglichkeit, der steigenden Nachfrage nach Baumwollgarnen gerecht zu werden, hatte zur Folge, daß in den Spinnereien Großbritanniens die Ueberstundenarbeit am 5. Juli allgemein eingeführt wurde. Bereits Ende Mai hatte man versuchsweise in 50 Spinnereien, die sich hauptsächlich mit der Herstellung gröberer Garne befassen, zur Ueberstundenarbeit Zuflucht nehmen müssen; die Besserung in der Versorgung mit Rohbaumwolle hatte es späterhin erlaubt, diese Maßregel auf die ganze einschlägige Industrie auszudehnen, hauptsächlich in dem Bestreben, den Bedarf an gröberen Garnen wie sie für Militärgewebe benötigt werden, decken zu können. Die derart verallgemeinerte Ueberzeit erstreckt sich auf wöchentlich vier Stunden. Der für die Ueberstunden erhöhte Lohn beläuft sich für Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahren auf das anderthalbfache des normalen Lohnsatzes. Andererseits wird aus Arbeiterkreisen hervorgehoben, daß trotz dieser Lohnerhöhung die Leistung von Ueberstunden bei der Arbeiterschaft nicht beliebt sei und daß man sich zu dieser Mehrleistung nur „angesichts der absoluten Notwendigkeit bereit erklärt hätte“. Vorläufig ist es noch unbekannt, für welche Dauer die Ueberstundenarbeit aufrecht erhalten bleiben wird.

Steigende Nachfrage nach Baumwollartikeln

Die Nachfrage nach Baumwollartikeln übersteigt bei weitem das derzeitige Ausmaß der Produktion. Mit wenigen Ausnahmen sind die Bestellbücher der Spinnereien und Webereien derart voll, daß die Beschäftigung auf lange Zeit hinaus gesichert ist; und das Hauptproblem betrifft nicht die Erzeugung oder den Absatz, sondern dreht sich um die Frage, welche Schritte ergriffen werden müssen, um die Ablieferungen innerhalb für die Besteller tragbaren Zeitgrenzen zu halten. Die Lage wird dadurch erschwert, daß der Mangel an Arbeitskräften beiträgt, die Tendenz der sich kumulierenden Lieferverspätungen zu verstärken. Das akute Problem der mangelnden Arbeitskräfte hat in den letzten Monaten keine

Besserung erfahren und allen Anstrengungen, die unternommen worden waren, um Arbeitskräfte, welche die Baumwollindustrie verlassen hatten, um sich anderen Produktionszweigen zu widmen, wieder in die Baumwollindustrie zurückzuholen, blieb der angestrebte Erfolg versagt. Fast die gesamte Erzeugung der Baumwollindustrie wird für Regierungszwecke absorbiert, sodann für die Abwicklung des Programms der Nützlichkeitsartikel und für die Ausfuhr nach gewissen ausgewählten Annehmerländern, und es erscheint fast unmöglich, einen Auftrag, der nicht im Zusammenhang mit den Kriegsanstrengungen steht, unterzubringen.

Das Problem der Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit

Das Sonderkomitee, das vom Cotton Board (Baumwollamt) mit dem Studium der Nachkriegsprobleme der Baumwollindustrie beauftragt wurde, hat vor einiger Zeit seine Beratungen aufgenommen. Außer einigen Mitgliedern aus der Hierarchie des Cotton Board zählt das Komitee Vertreter aller Zweige der Baumwollindustrie zu seinem Bestande, wie jene der Rohbaumwolle, der Spinnereien, Webereien, Färbereien, Bleichereien, Gewebedruckereien usw., und auch der Arbeiterschaft. Die Beteiligung der letzteren ist umso bemerkenswerter, als sie die Entsendung von Vertretern an der ursprünglichen, von der Handelskammer Manchester anberaumten Konferenz mit der Begründung ablehnte, daß die Arbeiterschaft grundsätzlich mit jenen Richtlinien der Handelskammer nicht einverstanden wäre, welche die Beibehaltung des privaten Unternehmertums nach dem Kriege unterstrichen.

Unter den Fragen, mit welchen das Komitee sich zu befassen haben wird, nimmt jene, welche die Ergänzung der Arbeiterschaft mit jungen Arbeiterkräften und deren Schulung betrifft, einen breiten Raum ein. Diese Frage ist in Großbritannien von derartiger Wichtigkeit geworden, daß sich der Cotton Board veranlaßt gesehen hat, zu ihrer Behandlung ein besonderes Unterkomitee einzusetzen, das aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeiterschaft, verschiedener Erziehungsinstanzen, des Board

of Education (Erziehungsministeriums) und des Ministry of Labour and National Service (Ministerium für Arbeitskräfte und Nationaldienst (d. i. Arbeitszuteilung) besteht. Die ersten organisatorischen Schritte wurden unternommen, um das Ausmaß der Arbeitskräfte festzustellen, die benötigt sein werden, um die Baumwollindustrie nach dem Kriege hundertprozentig in Betrieb zu halten. Ein Werbefeldzug wurde eingeleitet, um vorläufig 10 000 Arbeiter für die Spinnereien sicherzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen werden auch die Möglichkeiten erwogen, die geschaffen werden müssen, um den jungen Leuten den Eintritt in die Baumwollindustrie anziehender und die Karriere aussichtsreicher zu gestalten. Zwei Aspekte treten in dieser Hinsicht besonders hemmend auf: die oft sich ergebende Unmöglichkeit dauernder Beschäftigung und die Unmöglichkeit, Arbeitern unter 21 Jahren den von ihnen angestrebten Lebensstandard zu bieten. Hinsichtlich des erstgenannten Problems wurde anerkannt, daß dessen direkte Lösung vorderhand nicht möglich sei; doch bietet der Exportzweig einen annehmbaren Ausweg, umso mehr, als es nach dem Kriege dieser Zweig sein wird, auf dem sich das Wohlergehen der Baumwollindustrie stützen wird. Hinsichtlich der zweiten Frage wurde die Einführung eines nach Altersklassen abgestuften Lohnes angeregt, beginnend mit 20 Shilling (17 Schweizerfranken nach dem jetzigen Kurs) je Woche für Vierzehnjährige, mit halbjährigen Lohnerhöhungen bis ein Minimallohn von 65 Shilling (Fr. 53.35) je Woche und volljährigem Angestellten erreicht werden würde (21 Jahre). Bei Arbeiterinnen würde der Anfangslohn mit 14 Jahren ebenfalls 20 Shilling je Woche betragen und in halbjährigen Intervallen steigend bei 18 Jahren 35 Shilling

(Fr. 29.75) erreichen. Entscheidungen wurden jedoch in dieser Angelegenheit einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Rayon

An dieser Stelle wurde bereits von der Gründung der „British Rayon Federation“ berichtet. Im Zusammenhang mit dieser Gründung ergab sich die Notwendigkeit einer Reorganisation der bereits bestehenden „Rayon and Silk Association“ (Rayon und Seideverband), die allerdings nicht tiefgreifend war, da der Rayonzweig dieses Verbandes in den letzten Monaten ohnehin ziemlich selbstständig arbeitete. Die Bezeichnung „Rayon and Silk Association“ wird der neuen Bezeichnung „Silk and Rayon Users' Association“ (Seide- und Rayonverbraucher-Verband) weichen. Die engste Zusammenarbeit zwischen diesem Verband und der „British Rayon Federation“ wurde in der Weise gesichert, daß der neue Verband fünf der 31 Sitze der „British Rayon Federation“ innehaben wird.

Das genaue Arbeits- und Wirkungsprogramm der „British Rayon Federation“ ist noch nicht ausgearbeitet worden. Vorderhand ist Manchester als Sitz der Federation vorgesehen, doch wird schon jetzt vorausgesehen, daß es die Notwendigkeit der ständigen Fühlungnahme mit den Zentralbehörden zwangsläufig mit sich bringen wird, ihn in absehbarer Zeit nach London zu verlegen.

Die Nachfrage nach Rayon, besonders aus Regierungskreisen, bewegt sich weiterhin in steigender Kurve, so daß die Zuteilungen nach anderer Richtung hin Einschränkungen erfahren mußten. Diese beziehen sich auch auf die Ausfuhr von Rayongarn und selbst auf die Zuteilung von Rayongarn für Nützlichkeitstextilien. E. A.

Handelsnachrichten

Ausfuhr nach Dänemark. Am 15. Februar 1944 ist zwischen der Schweiz und Dänemark ein Handelsabkommen abgeschlossen worden, das den gegenseitigen Warenaustausch während des ersten Halbjahres 1944 regelt. Dank des befriedigenden Clearingstandes, konnten dabei die Wertbeträge ungefähr in gleichem Umfange bemessen werden wie für das zweite Halbjahr 1943. Ueber die Einzelheiten des Abkommens, soweit es sich um Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe der Zollpos. 447/48 handelt, sind die der Kontingentsverwaltungsstelle der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft angeschlossenen Firmen durch diese unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Deutschland. Da die Verhandlungen für die Weiterführung des Wirtschaftsabkommens mit Deutschland vom 1. Oktober 1943 immer noch nicht zum Abschluß gelangt sind, so wurde dieses Abkommen zunächst bis Ende Januar 1944 verlängert; gleichzeitig wurden auch die auf diesen Zeitraum entfallenden neuen schweizerischen Ausfuhrkontingente zur Verfügung gestellt. Eine Neuordnung ist nun auch bis Ende Januar nicht möglich geworden, so daß das Abkommen zunächst bis zum 15. und nunmehr bis zum 29. Februar verlängert werden mußte, um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden. Für den Monat Februar 1944 sind keine neuen Kontingente zugesprochen worden, dagegen können etwa noch nicht ausgenützte frühere Transfer-Kontingente nun auch noch in der Zeit bis zum 29. Februar verwertet werden.

Ausfuhr nach Frankreich. Aus einer Meldung der zuständigen schweizerischen Behörden geht hervor, daß die Preislage in Frankreich zu einer außerordentlichen Erschwerung des Absatzes schweizerischer Erzeugnisse nach diesem Lande führe, und daß die damit verbundene Schrumpfung der Clearingeinzahlungen auch eine unerwünschte Verlängerung der Auszahlungsfristen zur

Folge habe. Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement habe sich infolgedessen, gestützt auf einen Bundesratsbeschuß über den Zahlungsverkehr mit Frankreich vom 20. Dezember 1943 entschlossen, im Verkehr mit diesem Lande nunmehr auch eine Prämienabgabe auf den Clearingsauszahlungen anzuordnen und zur Ausrichtung von Preisüberbrückungszuschüssen zugunsten von sonst nicht möglichen Wareneinfuhren aus Frankreich zu schreiten. Auf diese Weise soll, wenn immer möglich, eine weitere Einschränkung der schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich vermindert werden. Die Prämienabgabe beträgt bis auf weiteres 12% der durch den Clearing an die schweizerischen Forderungsberechtigten auszahlenden Beträge.

Abgabepflichtig sind sämtliche Auszahlungen für Warenforderungen, sofern die Ausfuhr auf Grund von seit dem 1. Januar 1944 im Rahmen der normalen Kontingente erteilten Ausfuhrbewilligungen erfolgt ist. Alle Zahlungen für die Ausfuhr auf Grund von im Jahr 1943 oder früher erteilten Ausfuhrbewilligungen sind von der Prämienabgabe befreit; nicht abgabepflichtig sind ferner Zahlungen und Vorauszahlungen für eine Ausfuhr, für die vor dem 1. Januar 1944 ein Vorbescheid der zuständigen Ausfuhrbewilligungsstelle vorlag. Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 38 vom 15. Februar verwiesen, wie auch auf das von der Schweizer. Verrechnungsstelle am 16. Februar herausgegebene „Merkblatt“.

Soweit Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe der Zollpos. 447/48 nach Frankreich in Frage kommen, ist die Ausfuhr schon seit einer Reihe von Jahren kontingentiert, wobei für die Bemessung der Kontingente für die einzelnen Firmen, auf die Ausfuhr der betreffenden Ware in den beiden Vorkriegsjahren 1937/38 abgestellt wird. Die Zuteilung der Kontingente und die Kontrolle der Ausfuhr wird durch die Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern besorgt.

Ausfuhr nach Irland. Die Handelsabteilung erinnert daran, daß es sich empfehle, für Irland bestimmte Waren nur noch dann zum Versand zu bringen, wenn die Gewißheit bestehe, daß die irländische Einfuhrfirma die für den Transfer von Schweizerfranken erforderliche Bewilligung schon besitze, oder aber, daß ihr vom Irischen Finanzdepartement die Erteilung der Transfergenehmigung endgültig zugesichert wurde. Diese Zusage ist in Form eines amtlichen Schreibens erhältlich, das die schweizerische Ausfuhrfirma zur Ausführung der Bestellung ermächtigt, wobei die Zahlung bei Ankunft der Ware in Irland, oder durch Eröffnung eines Akkreditivs auf eine Schweizerbank bei Ankunft in Lissabon zu leisten ist.

Ausfuhr nach den Nordstaaten. Luftpostfrachtstücke sind zur Beförderung nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland wieder zugelassen.

Das gleiche gilt für Luftpostsendungen nach dem Protektorat und nach Rumänien.

Ausfuhr nach der Slowakei. Wie in der Februar-Nummer der Mitteilungen über Textilindustrie ausgeführt wurde, ist im Sinne einer Ueberbrückungsmaßnahme, für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben der Zollpos. 447/48 nach der Slowakei ein schweizerisches Ausfuhrkontingent für den Monat Januar 1944 eröffnet worden. Die Unterhandlungen mit der Slowakei haben inzwischen, d.h. am 18. Februar 1944, zu einer Vereinbarung über die Verlängerung des slowakisch-schweizerischen Protokolls über den Warenaustausch geführt. Damit ist der Umfang des gegenseitigen Warenverkehrs für das erste Halbjahr 1944 ungefähr im bisherigen Ausmaße wiederum sichergestellt. Die nötigen Ergänzungen und Anpassungen an die heutigen Verhältnisse haben sich die Regierungen beider Länder vorbehalten.

Die den Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen angeschlossenen Firmen haben schon den Bescheid erhalten, daß für das erste Vierteljahr 1944 Kontingent zur Verfügung stehe; die Anweisungen für die Ausfuhr im zweiten Vierteljahr werden folgen.

Ausfuhr nach der Türkei. Einer amtlichen Mitteilung zufolge können bis auf weiteres keine Wertpakete mehr, sondern nur noch gewöhnliche Poststücke nach der Türkei und den Hinterländern befördert werden. Unterwegs befindliche Sendungen werden von den Zwischenverwaltungen zurückgeschickt.

Ausfuhr nach Irak. Die Handelsabteilung macht im Schweizer Handelsamtsblatt vom 24. Februar 1944 erneut darauf aufmerksam, daß Sendungen aus der Schweiz nach dem Irak nicht auf den Weg gebracht werden sollten, bevor der irakische Abnehmer im Besitze der erforderlichen Einfuhrbewilligung sei, da diese allein ihn zur Ueberweisung des Gegenwertes nach der Schweiz berechtige. Dagegen sei es nicht notwendig, daß der Käufer in Irak zugleich auch noch im Besitze des besondern Erlaubnis-scheines der Generaldirektion für Einfuhr sei, da dieser nur zum Zweck einer Kontrolle der Einfuhr geschaffen wurde.

Ausfuhr nach Iran. In der Februar-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ wurde gemeldet, daß die Schweizerische Nationalbank mit Unterstützung des Bundes, insbesondere zugunsten der Ausfuhr der Uhrenindustrie nach den Vereinigten Staaten und nach den Ländern des sog. Dollar-Blocks besondere Maßnahmen getroffen habe, gleichzeitig aber eine Kontingentierung dieser Ausfuhr vorschreibe. Dabei sei das für die Textilindustrie vorgesehene Kontingent zu knapp bemessen. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft hat nunmehr zusammen mit dem Verein Schweizerischer Baumwollgarn- und Tücherhändler St. Gallen Schritte unter-
nommen, um eine Erhöhung der vorgeschriebenen Mo-

natskontingente zu erwirken; sie macht dabei ebenfalls Gründe der Arbeitsbeschaffung geltend. Die Unterhandlungen sind noch im Gange und dürften hoffentlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Maßnahmen wird die Ausfuhr nach Iran von der Handelsabteilung in bezug auf den Zahlungsverkehr kontrolliert. Zu diesem Zweck hat jeweilen die Sektion für Ein- und Ausfuhr, an welche die Ausfuhrgesuche (und zwar auch Gesuche für Ware, die in Schweizerfranken bezahlt wird), zu richten sind, diese an die Handelsabteilung weitergeleitet. Um den damit verbundenen Zeitverlust zu vermeiden, hat sich die Handelsabteilung damit einverstanden erklärt, daß die Ausfuhrgesuche nicht mehr zunächst der Sektion für Ein- und Ausfuhr, sondern unmittelbar an die Handelsabteilung (Dienst für Iran) gerichtet werden. Nach erfolgter Prüfung wird die Handelsabteilung die Gesuche zur Erledigung an die Sektion für Ein- und Ausfuhr weiterleiten. Die Behörde ist auf die Notwendigkeit einer möglichst raschen Erledigung dieser Gesuche aufmerksam gemacht worden.

Schweizerisch-deutsches Doppelbesteuerungs-Abkommen. Der Bundesrat hat im Januar 1944 ein Verhandlungsprotokoll genehmigt, das am 2. November bis 8. Dezember 1943 zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich abgeschlossen wurde und die Ergänzung der bisherigen schweizerisch-deutschen Vereinbarungen, so insbesondere des Abkommens vom 15. Juli 1931 über die Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Erbschaftssteuern bezweckt. Aus dem Verhandlungsprotokoll geht u.a. hervor, daß im Vertragsstaat liegende Kommissionslager und Lager bei Vermittlungsagenten für das vertretene Unternehmen steuerrechtlich keine Betriebsstätte begründen. — Die getroffene Regelung gilt für alle Steuerveranlagungen für die Zeit vom 1. Januar 1942 an und für alle am 1. April 1943 noch nicht rechtsgültig erledigten Veranlagungen aus früherer Zeit.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Sonderregelung für Möbel- und Dekorationsstoffe. Die Sektion für Textilien St. Gallen hat am 9. Dezember 1943, in Anpassung an die am 1. November gl. J. in Kraft getretene Verfügung No. 23 T (Fabrikationsvorschriften) und an die derzeitige Versorgungslage, für Möbel- und Dekorationsstoffe eine Sonderregelung getroffen. Es handelt sich im wesentlichen um Bestimmungen über den Geltungsbereich, die Verwendung nicht rationierter und rationierter Garne, das Meldewesen und die Abgabe von Erklärungen. Die Sonderregelung ist rückwirkend auf den 1. November 1943 in Kraft getreten.

Warennachschub und Nachbelieferungsverfahren. Das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt hat am 1. Februar 1944 eine Verfügung No. 25 T erlassen, die sich auf den Warennachschub innerhalb der verschiedenen Fabrikations- und Handelsstufen bezieht und die Kontopflicht, das Nachbezugsverfahren für Kontoinhaber, wie auch für Personen und Firmen ohne Coupons regelt. Gleichzeitig wird die Gruppe „Eidgen. Textilkontrollstelle“ der Sektion für Textilien aufgehoben. In allen Erlassen ist daher die Bezeichnung „Eidg. Textilkontrollstelle“ durch „Sektion für Textilien“ zu ersetzen.

Gleichzeitig hat die Sektion für Textilien eine Weisung No. 13 T über das Nachbelieferungsverfahren erlassen; sie ist ebenfalls vom 1. Februar datiert und am 16. gleichen Monats in Kraft getreten. Die Weisung enthält Bestimmungen über die Buchführung, über Ein- und Ausgang von Nachbezugsausweisen, über den Zeitpunkt der Uebergabe solcher Ausweise, über Auswahl-sendungen, die Abtragung von Couponschulden und die Aufhebung von Couponskonti.

Die Verfügung No. 25 T sowohl, wie auch die Weisung No. 13 T sind im Schweizer Handelsamtsblatt No. 28 vom 3. Februar 1944 veröffentlicht worden.

Zusatzscheine für reinleinenen Wäsche. Die Sektion für Textilien in St. Gallen teilt mit Kreisschreiben Nr. 2/1944 vom 25. Februar an die Verbände der Textilindustrie mit, daß bis auf weiteres die seinerzeit mit Kreisschreiben Nr. 14/1943 vom 1. Oktober 1943 bewilligten Erleichterungen hinsichtlich der Gewährung von Zusatzscheinen für die Anschaffung von reinleinenen

Wäsche nicht mehr eingeräumt werden können. Die Maßnahme wird auf die seither eingetretene Verschlechterung der Einfuhrmöglichkeiten von Leinen und Hanf zurückgeführt. Sie bezieht sich auf die vermehrten Zuteilungen für Aussteuern, für Kollektivhaushaltungen und für Wäsche-Ersatz in bestehenden Haushaltungen.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Was läßt sich zur Vermeidung oder Beschränkung der Wirtschaftskrise tun? Seit Jahren sieht man eine ernsthafte Wirtschaftskrise voraus, deren Wurzeln hauptsächlich in drei Richtungen gehen: Die Verminderung der Kaufkraft der Konsumenten im In- und Auslande, die Verschärfung der Exportbedingungen und der Mangel an Rohstoffen. Ist dieser Zeitpunkt heute gekommen? Ein Blick in die Konjunkturberichte für das 4. Quartal 1943 läßt erkennen, daß wenigstens einzelne dieser Voraussetzungen nunmehr bei uns vorhanden sind. Den in der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung“ enthaltenen Berichten entnehmen wir:

„In der Beschäftigungslage macht sich die praktisch vollständige Exportunterbindung für Woll-, Baumwoll- und Flachsartikel bedenklich bemerkbar; am Inlandmarkt fehlt es an genügendem Abfluß für Zellwoll-, Kunstseide- und gemischte Artikel infolge von Zurückhaltung von Konsum und Handel.“ So lautet ein Tatsachenbericht. Und mit einigermaßen verständlicher Bitterkeit wird festgestellt, daß für notleidende Zweige so viele Hilferufe und Stützungsaktionen unternommen werden; „aber keiner der Rufer scheint durch die guten Dienste seines Sweaters und wohlsitzenden Kleides daran erinnert zu werden, daß seine täglichen Begleiter von einer Industrie unter ähnlichen oder schlimmeren Umständen geschaffen wurden, ohne daß er für deren Angehörige auch nur ein tröstend Wort, geschweige denn einen Impuls zu hilfreicher Tat gefunden hätte“.

Aus der Seidenbandindustrie wird geschrieben: „Das Inlandgeschäft ist eben nach wie vor sehr zurückhaltend, und die Absatzmöglichkeiten im Auslande gestalten sich immer schwieriger“. Auch die Papierindustrie berichtet von einer „eigentlichen Absatzkrise, die durch das Weihnachtsgeschäft nur eine geringe Entlastung erfuhr. Diese Erscheinung ist durch die, wie sich inzwischen herausgestellt hat, verfrühte „Friedenspsychose“ ausgelöst worden. Die Verbraucher, bis zu den letzten Konsumenten, erachten es nicht mehr als nötig, die zum Teil schon vor dem Kriege angelegten erheblichen Reserven aufrecht zu erhalten“.

Diese Stimmen aus typischen einheimischen Industrien, welche die Schweiz als ihren sicheren Markt betrachten müssen, dürfen nicht ungehört verhallen. Gewiß, bei einem Teil der Bevölkerung ist die Kaufkraft erheblich gesunken, und diese Leute sind vielfach nicht mehr in der Lage, den nötigen Ersatz anzuschaffen. Aber dort, wo dies noch möglich ist, sollten alle Mittel eingesetzt werden, um eine Weiterbeschäftigung zu gewährleisten. Die Armbrust wirbt auf Plakaten, auf den Erzeugnissen und ihren Verpackungen für Schweizer Waren. Lassen wir sie im wahren Sinne des Wortes zur Verteidigungswaffe für unsere einheimische Produktion werden.

Armbrustwaren kaufen, heißt unsere nationale Produktion erhalten und fördern!

Schweiz. Ursprungszeichen. Pressedienst

Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Januar 1944:

1944	1943
kg	kg
8744	3782

Spanien — Zur Lage der Textilindustrie. Spanien, das vor dem Bürgerkriege nicht nur textilautark war, sondern ansehnliche Posten von Woll- und Baumwoll-erzeugnissen ausführen konnte, und zwar vorwiegend nach Marokko und Südamerika, hat seit 1939 mit erheblichen Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen, die erst in der letzten Zeit gemildert werden konnten. Die Textilindustrie Kataloniens, Hauptstandort der spanischen Woll- und Baumwollverarbeitung, hatte die kapazitätsvernichtenden Auswirkungen des Bürgerkrieges mehr als jedes andere Industriegebiet Spaniens zu spüren bekommen. Vor dem Ausbruch der Kämpfe am 18. Juli 1936 verfügte Spanien über mehr als 2 Millionen Baumwollspindeln und rund 67 000 Baumwollwebstühle, sowie 280 000 Wollspindeln und etwa 6000 Wollwebstühle, Baumwoll- und Wollindustrie beschäftigten zusammen mehr als 150 000 Arbeiter. Außerdem bestand eine gut ausgebildete Seiden-, Kunstseiden-, Flachs- und Juteindustrie mit insgesamt 35 000 Arbeitern.

Trotz der durch den zweiten Weltkrieg verursachten Schwierigkeiten der mannigfaltigsten Art ist Spanien eine Ausweitung seiner Textilerzeugung auf neue Produktionszweige, worunter die Herstellung synthetischer Fasern an erster Stelle zu nennen wäre, gelungen. Spanien erzeugt heute in bedeutendem Umfang Kunstfasern aus nationalen Rohstoffen, vor allen Dingen aus Eukalyptusholz, Weizen- und Reisstroh, und ferner hat ein verstärkter Anbau von Maulbeerbäumen eine ansehnliche Zunahme der Seidenraupenerzeugung gebracht. Auch die Wollgewebeerzeugung hat nicht unbeträchtlich zugenommen, da die Schafhaltung den Vorbürgerkriegszustand von 19,1 Millionen Stück im Jahre 1935 heute weit überschritten hat; im vorangegangenen Jahr wurden nicht weniger als 26 Millionen Wollschafe gezählt.

Ist die Rohstoffversorgung der spanischen Wollindustrie durch diese Zunahme gesichert, so hat es um die Rohbaumwollversorgung bis vor sehr kurzer Zeit bedeutend schlechter gestanden. Während die spanischen Baumwollplantagen im Süden des Landes vor Ausbruch des Bürgerkrieges nur 2600 t erzeugten (1935/36), betrug die Einfuhr, vornehmlich aus den USA. und Südamerika, im Jahresdurchschnitt 100 000 t.

In der Tat hat die Baumwollkultur, vor allem in Andalusien, seit Beendigung des Bürgerkrieges bemerkenswerte Fortschritte gemacht, ohne daß bisher jedoch von einem vollen Erfolg dieser Bemühung gesprochen werden könnte. Nach wie vor ist die Baumwollindustrie Spaniens auf die Verspinnung überseeischer Rohbaumwolle angewiesen, zumal Schiffsraumangel und Devisenschwierigkeiten dazu zwingen, brachliegende Ländereien, soweit sie künstlich bewässerbar sind, dem dringlicheren Anbau von Brotgetreide zuzuführen. Was die spanische Agrarpolitik mithin nicht bewerkstelligen konnte, blieb der spanischen Handelspolitik überlassen, und durch kluge beharrliche Bemühungen in dieser Richtung ist in der Tat seit 1941 eine wesentliche Besserung, in den letzten Monaten sogar eine Sicherung der spanischen Rohbaumwollversorgung erreicht worden. Im Jahre 1941 führte Spanien — im übrigen ausschließlich auf eigenen Schiffen — 53 000 t Rohbaumwolle ein. Im Jahre 1942 waren es schon 71 000 t und für das letzte Jahr rechnet man mit einer Einfuhr von rund 100 000 t, womit

der Stand von 1935 wieder erreicht wäre. Die portugiesischen und spanischen Besitzungen in Afrika sind neben Brasilien und Argentinien sowie den Vereinigten Staaten die wichtigsten Rohbaumwoll-Lieferanten Spaniens. Was die letzteren anbetrifft, so ist anzunehmen,

daß das im November abgeschlossene Abkommen für die aus der Zeit vor 1936 stammenden Handelsschulden Spaniens an die USA., obgleich die offiziellen Stellen sich in dieser Beziehung ausschweigen, auch eine Steigerung der amerikanischen Baumwoll-Lieferungen vorsieht.

Rohstoffe

Japan — Forschungen der Seidenwissenschaftler. Der Krieg hat auch in Japan auf dem Gebiet der Seidenwissenschaft starke Änderungen hervorgerufen. Schon vor dem Kriege haben sich die japanischen Seidenwissenschaftler mit Untersuchungen abgegeben zur Hebung der Qualität der Seide und zur rationelleren Aufzucht, deren Erfolge nicht ausgeblieben waren. Der Krieg hat diesen Bemühungen neuen Impuls gegeben und viele der in den Laboratorien untersuchten Möglichkeiten sind inzwischen in die Praxis umgesetzt worden.

Nachdem Rohseide in Japan mit Rücksicht auf die Knappheit an Baumwolle und Wolle als wichtiges Ausgangsprodukt für die Bekleidungsindustrie bezeichnet worden war, entwickelten sich verschiedene Arten der Rohseidenverwertung, wie z. B. die Seidenkurzfaser (worüber in den „Mitteilungen“ bereits berichtet wurde), die Woll-Seide (ein Prozeß, bei welchem der Seidenleim chemisch fixiert und beim nachherigen Waschen dadurch nicht mehr aufgelöst wird; diese Seide wird zusammen mit Stapelfaser versponnen). Gleichzeitig wurden technische Verbesserungen in der Seidenraupenaufzucht fortgesetzt, um Arbeitskräfte und Kosten zu sparen. Unter den neuerlichen Anstrengungen als Beitrag zur Unterstützung der Kriegserfordernisse mögen auch die neuen Verwendungen der Seidenraupenpuppen und der Maulbeerblätter interessieren.

Vor dem Kriege wurden die Puppen mehr oder weniger als Abgangsmaterial betrachtet, d. h. man benützte sie als Düngemittel, teilweise auch in der Seifenfabrikation oder zur Viehfütterung. Heute sind sie ein wichtiger Faktor in der chemischen und in anderen Industrien geworden. Die Puppen enthalten bis zu rund 30% Fett, aus welchem durch Raffinieren genießbares Öl hergestellt werden kann. Der sehr unangenehme Geschmack desselben bot anfänglich das größte Hindernis, doch konnte dasselbe inzwischen überwunden werden. Das Puppenöl wird nun auch als Ausgangsmaterial für künstliche Butter, künstlichen Gummi, Schmieröl usw. verwendet. Es enthält etwa 35% Oelsäure, die einen sehr hohen Nährwert besitzt. Als Schmieröl nimmt es eine immer wichtigere Stellung in der Landesverteidigung ein.

Das Protein der Puppen, welches bis zu 50% enthalten ist, hat einen sehr hohen Nährwert. In der Tat wurden auch in Italien bereits früher Puppen in frischem Zustand für Schweinefutter verwendet, allerdings nur für junge Tiere und nur während kurzer Zeit, da sonst das Fleisch und der Speck einen unangenehmen Geruch erhalten hätten. Auch im Hühnerhof fanden Puppen mit anderen Futtermitteln vermengt Verwendung. Das Puppenprotein soll nach japanischen Berichten sehr vitaminhaltig sein. Aus diesen Gründen werden Präparate

aus Puppenresten nach Entfernung des Oels in Pulver- oder Tablettenform hergestellt und als Kräftigungsmittel den Schulkindern, Bergwerksleuten und in den Spitälern ausgeteilt, wie selbstverständlich auch den Soldaten an der Front.

Die Puppe enthält in ihrem Körper etwa 5% Harnsäure. Die Wissenschaftler sind nun daran, dieselbe auf künstlichem Wege in Vitamin B2 umzuwandeln.

Auch die Exkremente des Seidenwurmes wurden wissenschaftlich untersucht. Es soll dabei einem japanischen Chemiker nach langjährigen Studien gelungen sein, aus denselben ein Verpackungsmaterial herzustellen, das eine Elastizität und Dehnbarkeit ähnlich Lastex aufweist und unempfindlich ist gegen Alkali, Öl, Hitze und Säure.

Sodann werden auch die im Herbst auf den Feldern verbleibenden Maulbeerblätter eingesammelt, getrocknet und in einem Kaltverfahren in ein Kräftigungsmittel umgewandelt; enthalten doch die Blätter etwa 17 bis 18% Eiweißstoff und etwas Vitamin C.

Alles wird somit in der Seidenaufzucht wissenschaftlich untersucht, um den größtmöglichen Nutzen davon zu ziehen, und zwar, nicht nur um den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sondern auch um im Frieden ihren Zwecken zu dienen. Der japanische Berichterstatter fährt sodann fort: „Wenn diese wissenschaftlichen Untersuchungen weiter ausgewertet werden, was sicher ist, wird sich die Seidenkultur so entwickeln, daß sie für den japanischen Inlandverbrauch allein genügt und nur noch wenig für den Export als Rohmaterial verbleibt. Für den Export käme alsdann nur noch Fertigware in Betracht. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Ausfuhr von Rohseide in Zukunft ganz verschieden sein wird von dem, was man bisher darunter verstand“. Wir möchten es immerhin unseren Lesern überlassen, sich zu diesen optimistischen Ausführungen ihre eigenen Gedanken zu machen.

Frankreich — Aufbaumaßnahmen in der Seidenraupenzucht. Angesichts des ständigen Absinkens der französischen Seidenraupenzucht im letzten Jahrzehnt hat der Landwirtschaftsminister Maßnahmen getroffen, um diesen Zustand abzuwenden. Es sind besondere finanzielle Unterstützungen für die Raupenzüchter vorgesehen; ferner soll die sanitäre Ueberwachung der Zuchtkammern organisiert und der Preis für die Kokons dem allgemeinen Preisstand für landwirtschaftliche Produkte angepaßt werden. Schließlich soll im Departement Ardèche eine Musterfarm für Raupenzucht errichtet werden.

Spinnerei-Weberei

Einfluß der Kettspannung auf Verarbeitung und Ausfall kunstseidener Artikel

Von Walter Schmidli

Obgleich jeder Webereifachmann genau weiß, daß die Kettspannung in ihrer richtigen Größe wie auch in ihrer Gleichmäßigkeit innerhalb einer Kette von größter Bedeutung für die Verarbeitung und für den richtigen Warenausfall beim Weben kunstseidener Artikel mit Kunstseidenkrepp ist, so wird man doch allgemein feststellen können, daß im Betrieb selbst auf die richtige

Kettspannung oft nur wenig geachtet wird. Gerade bei den stark krepptenden Geweben erfordert die Kettspannung erhöhte Aufmerksamkeit und oft wird der Fehler des falschen Warenbildes in der Ausrüstung gesucht, während er auf die Weberei zurückzuführen ist. Im nachfolgenden sollen die Einflüsse der Spannung der Kette auf die Verarbeitbarkeit und auf den Ausfall

der Ware und dann auch die Mittel, welche zur konstanten richtigen Spannungshaltung zur Verfügung stehen, gezeigt werden.

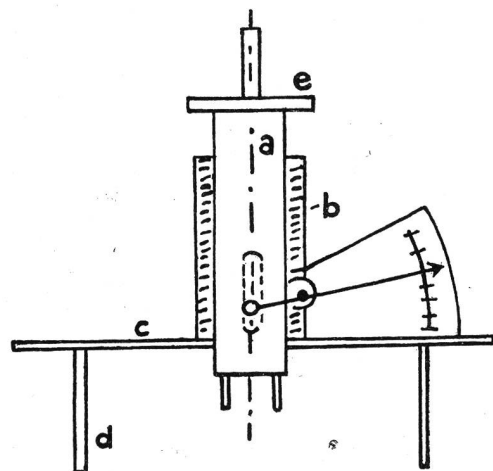
Die Höhe der Kettspannung wird in erster Linie von der Verarbeitung bestimmt. Zu hohe Spannungen verursachen eine größere Zahl Fadenbrüche, während zu niedrige Spannung Schußaufsetzer, Schuß einschlüge und unruhiges Arbeiten des Geschirres verursacht. Für die Verarbeitung ist im allgemeinen eine straffere Spannung vorteilhafter als eine zu geringe. Beim Regulieren oder bei der Herausnahme einiger Schüsse ist die Ansatzstelle bei strafferer Kette leichter zu vermeiden. Man wird das auch dadurch bestätigt finden, wenn man sich über die Höhe der Spannung überzeugt und im allgemeinen eine sehr straffe Spannung bei allen Stühlen vorfindet. Bei wachsender Spannung ist außerdem zu berücksichtigen, daß dabei die Schußzahl je Zentimeter steigt. Für den Ausfall der Ware kommt es darauf an, welches Warenbild man erhalten will. Je straffer eine Kette beim Verweben gespannt ist, umso fester wird der Schußfaden abgebunden werden; der Faden kann in der Ausrüstung nicht genügend einspringen und die Ware fällt dann „flach“ aus. Die letzten Moden, wie Flamenga, Hammerschlag, Cloqué, Borkenkrepp und ähnliche Artikel mit Kreppeinschlag verlangten meist ein stark kreppependes Warenbild. Auch Reinseiden- und Kunstseiden-Crêpe de Chine verlangen eine möglichst ungleichmäßige Lage der Schußfäden, welche nur durch eine geringere Spannung erreicht werden kann. Versuche haben gezeigt, daß die Spannung der Schußfäden fast keinen Einfluß auf das Warenbild hat, die Kettspannung dagegen auf das Warenbild von ausschlaggebender Bedeutung ist. Zu straff gespannte Ware wird meistens rietstreifig oder zeichnet einige Fäden, welche durch schief sitzende Lützen, Haltestellen usw. erhöhte Spannung erhalten haben, besonders scharf auf; zu lose gespannte Ware dagegen sieht durch die schlechte und ungleichmäßige Schußlage „verregnet“ aus.

Aus Obengesagtem ergibt sich, daß die Höhe der Spannung einmal durch das zu erzielende Warenbild bestimmt wird, zum andern der Spannung nach oben und unten Grenzen durch die Verarbeitbarkeit gesetzt sind. Es muß also bei Vermeidung von falsch gelieferten Stücken und zur Erhöhung der Produktion jeweils für den einzelnen Artikel die richtige Webspannung angegeben und diese auch für die ganze Kette konstant gehalten werden, sofern der betreffende Meister die Ware nicht schon kennt.

Wie schlecht die Spannung im Betrieb konstant gehalten wird, erkennt man am besten aus der Nachkalkulation; wenn man die aus verschiedenen Ketten bei gleichen Kettlängen gelieferten Meterzahlen vergleicht. Bei loser Spannung umschlingt der Kettfaden den Schußfaden etwas mehr, verbraucht also mehr Kette, so daß die Kette weniger Webmeter ergibt. Bei gleicher Behandlung werden diese Ketten in der Ausrüstung einen größeren Längen- und Breitereingang haben. Für die Nachkalkulation ist deshalb ebenfalls die Einhaltung der richtigen Spannung an sämtlichen Stühlen für die möglichst konstante Erzielung der Warenmeter von großer Bedeutung. Bei derartigen Messungen muß man allerdings vorsichtig vorgehen, da große Unterschiede in den gewebten Meterzahlen auch von andern Faktoren herühren können, wie falsche Kettlängen durch Differenzen an den Schär Rahmen, falsche Schußzahl, Feuchtigkeitsschwankungen, verschiedener Eingang der Rohware bis zum Messen auf den Meßmaschinen und zuletzt Differenzen an den Meßmaschinen selbst durch stärkere oder schwächere Spannungen beim Messen. Will man genaue Versuche über die zu erzielenden Webmeter ausführen, so ist die Beachtung der obigen Punkte nicht zu vergessen, da sonst die Richtigkeit der Ergebnisse stark in Frage gestellt ist.

Welche Mittel stehen dem Betrieb zur Verfügung, um die geforderte gleichmäßige und richtige Spannung zu

erhalten? Die Wichtigkeit dieser Spannungsfrage ist von allen Maschinenfabriken erkannt worden, und die Zahl der positiven Kettbaumregulatoren, welche auf dem Markt sind, beweist, wie gern man dem Betrieb in seinen Forderungen gerecht werden möchte. Trotz allem begegnet man in Seiden- und Kunstseidenwebereien nur ganz vereinzelt Kettbaumregulatoren, und die Spannung mit Gewichtsstange und Gewichten oder Gewichthebel sind nach wie vor allgemein im Gebrauch. Die Ursache dafür liegt in den meisten Fällen an der Kompliziertheit der Konstruktion, die eine genaue Vertrautheit durch den Weber verlangt, zum andern aber auch an der Empfindlichkeit der Seiden- und Kunstseidengewebe, bei welchen das Gefühl des Webers im Gegensatz zu Wollwebereien viel mehr für die Einstellung der Kette erforderlich ist. Hinzu kommt der größere Wechsel an Qualitäten und oft auch der größere Wechsel der Weber. Auf die Art der richtigen Spannung und die Vorteile der einzelnen Systeme soll hier nicht eingegangen werden, da dies nicht Zweck dieser Arbeit ist. Wenn es auch möglich ist, durch Kettbaumregulatoren gleichmäßige Spannung einzustellen und über die ganze Kette konstant zu halten, so kommt eine allgemeine Anwendung für die Seidenweberei augenblicklich noch nicht in Frage, so daß man sich mit den Gewichtsbelastungen, d. h. Seilbremsen behilft. Bei diesen Kettspannungen muß der Weber sich auf sein Gefühl verlassen, indem er mit der Hand über die Kette streicht und dadurch die Spannung prüft. Die Spannung hängt hierbei nicht nur von der Anzahl der Gewichtsteine ab, sondern ebenfalls von der Anzahl der Umschlingungen der Kettseile um den Bremskopf, von der Beschaffenheit der Stricke, dem Umfange des Kettbaumes, dem Abstand und der Lage des Streichbaumes usw. Eine Messung der Kettspannung durch Auflegen der Hand kann leicht täuschen und ein Vergleich der Gewichtsbelastungen kann leicht zu falschen Ergebnissen führen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Kettspannung mit Apparaten zu messen. Die erste Methode besteht darin, daß man eine genau abgezahlte Fadenmenge an einem bestimmten Punkt durch ein Gewicht herunterdrückt und an der Größe des Eindruckes durch Zeiger- und Hebelübersetzung die Spannung mißt. Die Kettfäden werden dann so betrachtet, als ob sie von dem Brustbaum bis zum Streichbaum fest eingespannt sind. Man muß aber an einer genau bestimmten Stelle, welche bei allen Ketten die gleiche Entfernung vom Streichbaum hat, messen. Die Fäden können, um öfters Messungen sofort auszuführen, mit einem Band leicht zusammengebunden werden. Die Stellung der Flügel muß bei jeder Messung die gleiche sein. Der auf die Kette aufgesetzte Appa-



rat kann wie in beiliegender Skizze 1 angegeben konstruiert sein. Hiermit ist eine Messung der Spannung mit hinreichender Genauigkeit möglich. Der Apparat erfordert aber gleiche Lage der einzelnen Ketten, d. h. die Entfernung vom Streichbaum bis Brustbaum muß

gleich sein, wenn man die erhaltenen Werte vergleichen will. Außerdem muß eine Anzahl Fäden stets abgetrennt zum Messen bereit sein.

Eine andere Möglichkeit der Spannungsmessung ist durch den federnden Streichbaum gegeben. Das Grundprinzip hierbei ist, daß je nach Spannung der Fäden der Druck auf den Streichbaum verschieden groß ist und dadurch die Federn, welche den Baum tragen, mehr oder weniger eingedrückt werden. Bringt man an der Feder oder an dem eingedrückten Bolzen einen Zeiger und an dem feststehenden Teil eine Skala an, so kann man mit Leichtigkeit die Höhe der Spannung ablesen. Die Kosten für den Umbau sämtlicher Kettbaumgestelle nach der zweiten Art sind naturgemäß höher als die Anschaffung einiger weniger Meßapparate nach Skizze 1. Sie hat aber den Vorteil, daß jeder Weber selbst kontrollieren und die Messung von jedem Vorübergehenden ausgeführt werden kann. Der Weber kann an jedem Stück feststellen, ob durch das Abweben die Spannung größer geworden ist und er durch Abnahme von Gewichten die richtige Stellung des Streichbaumes und damit die richtige Spannung wieder eingestellt hat.

Es mag auch Artikel geben, die unempfindlich gegen größere oder kleinere Schwankungen sind. Die vielen Schwierigkeiten und Reklamationen sowie die hohen Kosten, die immer wieder durch falsches Warenbild entstanden sind, beweisen aber am besten, daß tatsächlich vom gefühlsmäßigen zum richtigen Messen übergegangen werden muß, da ersteres überhaupt kein Messen, sondern nur ein grobes Schätzen ist.

Elastizität und Dehnung. — Elastizität nennt man das Maß, um das sich ein Körper strecken läßt unter nachherigem selbsttätigem Zurückgehen auf die ursprüngliche Länge. Unter Dehnung versteht man die totale Verlängerung bis zum Bruch beim Zerreißen eines Körpers.

Beim Anspannen eines Fadens zum Beispiel kann ein Punkt auftreten, an dem die Elastizität überschritten wird und eine bleibende Dehnung eintritt, ohne daß es bereits zu einem Bruch kommen muß. Man nennt diese beiden Stadien auch elastische und bleibende Dehnung.

Der praktische Schluß, der aus dieser Erkenntnis zu ziehen ist, ist der, daß in unserem Falle Textilien wäh-

rend ihrer Verarbeitung nicht über die elastische Dehnung hinaus angespannt werden sollten, um nicht durch eine Verdehnung eine Qualitätsverschlechterung im fertigen Produkt eintreten zu lassen.

Speziell bei Zellwolle ist dieser Umstand zu berücksichtigen, z.B. während dem Schlichtprozeß, weil sich dieses Material im Naßzustand bekanntlich sehr leicht verstrecken läßt.

„Theophil“

Werkverbundenheit. Darüber schrieb Herr Dr. A. Steinmann in der NZZ. sehr beherzenswert, weshalb es nur angebracht erscheint, darauf zurückzukommen. Gerade unsere Textilindustrie litt doch schon schwer unter dem gegenseitigen Kampf, versteckt und offen geführt. Man wollte einander einfach nicht verstehen. Und wie es im Kleinen ist, so äußert es sich im Großen. Erst müssen aber gewaltige Ereignisse eintreten, bis man sich etwas besinnt, und wenn diese vorüber sind, erscheinen die guten Vorsätze wie alte Ladenhüter. Der Optimist allein denkt: Vielleicht wird es diesmal doch anders und greift mit seinem unverwundlichen Idealismus fest in die Speichen eines hochbeladenen Fahrzeuges. Es enthält Säcke, etikettiert mit: Offenen Karten — Kollegialität — freundschaftlichem Entgegenkommen — Rücksichtnahme auf einander — gegenseitiger Aufklärung und Unterstützung — Förderung aller dem Ganzen dienenden Vorhaben — Beseitigung der Hemmnisse und Vereinheitlichung des Vorgehens in technischer und kaufmännischer Hinsicht — im Kalkulations- und Verkaufswesen — in Bedienung und Pflege der Kundschaft — in Lohnfragen, Betriebswohlfahrt — Entwicklung des Nachwuchses der Mitarbeiterschaft — Existenzsicherung der bestehenden Betriebe — Regelung des Aufkommens neuer Geschäfte — Export/Importfragen — friedliche Erledigung aller Gegensätze — Ausmerzungen aller Intriganten und Außenseiter — Bekämpfung schlechter Gewohnheiten in den einzelnen Betrieben — echt brüderliche Zusammenarbeit (obenauf) —. Diesem Wagen mit seiner kostbaren Last muß man über den Berg helfen, um auf der Ebene endlich vorwärts zu kommen, sein Ziel zu erreichen. Es ist das Paradies, wo keine Vielheit, nur Einheit der Auffassungen herrschen, weil bekanntlich die Extreme einander folgen.

A. Fr.

Färberei, Ausrüstung, Wäscherei

Zellwolle in der Krankenwäscherei

Ein Waschversuch in der Zürcher Heilstätte Clavadel

Bereits in den Jahren vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges erließen die Versorgungsbehörden verschiedener ausländischer Staaten Vorschriften zur Selbstversorgung in der Textilindustrie.

Deutschland hatte schon 1935 seinen nationalen Faserstoffplan. Unter dem behördlichen Zwang zur Selbstversorgung mit Rohstoffen in der Textilbranche wurde der Anbau von Gespinstpflanzen, wie Hanf und Flachs forciert, weiter die vermehrte Erzeugung tierischer Spinnfasern intensiv angestrebt und ganz großes Gewicht gelegt auf die Kunstseidenfabrikation und die Faserstoffgewinnung aus Holz. Bereits ab 1. Februar 1936 mußten die verarbeitenden Betriebe Baumwollgarnen 8–16% Zellwolle beimischen. Deshalb sah sich die deutsche Krankenhauswäscherei schon damals gezwungen zu prüfen, wie solche Mischgewebe im Wasch- und Trocknungsprozeß behandelt werden müssen. In der Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen 1936 S. 495 findet sich bereits eine Veröffentlichung über das Ergebnis dieser Versuche.

In der Schweiz sind wir aus naheliegenden Gründen erst 1939 dazugekommen, Zellwolle- und Kunstseidenfabrikation zu forcieren. Heute produzieren die Fabriken in Emmenbrücke und Widnau zusammen jährlich 14 000 t Zellwollsorten. Der jährliche Normalbedarf der Schweiz

an Wolle und Baumwolle beträgt aber 40 000 t. Trotzdem ist heute auf diesem Sektor weniger die Produktion ein Problem als der Absatz. Private Interessenten und staatliche Organe scheuten deshalb keine Mühe, die unberechtigten Vorurteile gegen die Verwendung von Zellwolle zu entkräften und der Einsicht Bahn zu brechen, daß die heute auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse hergestellte Zellwolle besser sei als ihr allgemein verbreiteter Ruf. Damit wurde gleichzeitig die Bekleidung unserer Bevölkerung in schwerer Zeit sichergestellt und den 140 000 Werkträgern in der Textilindustrie ihr Arbeitsplatz erhalten.

Wäre es nicht vaterländische Pflicht, diese Bestrebungen zu unterstützen? Im Krankenhaus hat man sich bis

Sondernummer Schweizer Mustermesse

Wir bitten unsere geschätzten Abonnenten und Inserenten davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß die April-Ausgabe als Sondernummer zur Schweizer Mustermesse ausgestattet wird. Der Versand dieser Nummer wird auf Mitte April verschoben.

Die Schriftleitung

jetzt aber fast ausnahmslos vor der Anschaffung von Mischgeweben und reinen Zellwollstoffen ängstlich gehütet. Man will die bisher erprobten Qualitäten tierischer und pflanzlicher Textilfasern nicht mit „Holzfasern“ ergänzen, denen das Vorurteil der Minderwertigkeit anhaftet und die eine besondere Behandlung im Waschprozeß verlangen. Man hofft auf Grund vorhandener Stoffvorräte die schlimme Kriegszeit überbrücken zu können und ist froh, wenn die Textilreisenden immer noch Restbestände unvermischter Vorkriegsware offerieren können. Wie lange die Mischgewebe aber für die Krankenhäuser eine quantité négligeable bleiben können, weiß niemand. Ich sehe den Tag kommen, wo wir uns zwangsläufig mit ihnen befassen müssen. Ja in einer Hinsicht ist dieser Tag schon da. Mit der Leibwäsche der Patienten dringen nämlich die künstlichen Faserstoffe schon jetzt in unsere Wäschereibetriebe ein.

Ob wir wollen oder nicht, müssen wir uns also mit den neuen Textilprodukten abgeben. Das hat uns veranlaßt, in unserer Wäscherei praktische Versuche durchzuführen über das Verhalten von Zellstoff im normalen Waschverfahren. Darüber sei nachfolgendes berichtet:

Versuchsgrundlage

Die Versuche wurden in Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt St. Gallen, Abt. C (EMPA) durchgeführt, welche die Spezialuntersuchungen auf Reißfestigkeit, Aschegehalt usw. vornahm.

Als Zellwollstoff hatte die EMPA nicht irgend ein Spezialgewebe, sondern einen in Sanatorien und Spitälern für Weißwäsche verwendbaren, normalen Gewebetyp gewählt, ein weißes Zellwollgewebe von leinenartigem Aussehen, bestehend aus Einfachgarn mit 100% Zellwolle und Leinwandbindung. Wenn auch als Ersatz für Bettleintücher und andere beim Gebrauch stark beanspruchte Baumwoll- und Leinenstoffe nicht ausschließlich aus Zellwolle bestehende Gewebe, sondern so lange als irgendwie möglich Mischgewebe hergestellt werden sollten, war es für Versuche, aus denen das Verhalten von Zellwollgeweben beim betriebsmäßigen Waschen ersichtlich sein sollte, zweckmäßiger, ein zu 100% aus Kunstseidestapelfaser bestehendes Gewebe beizuziehen. Da bei einer weiteren Verlängerung der Kriegsdauer auch in unserem Lande in zunehmendem Maße Zellwollartikel für jeden Verwendungszweck in den Handel kommen, wurde ein handelsübliches Zellwollgewebe der Firma Fischbacher St. Gallen mit den in der tabellarischen Zu-

sammenstellung der Ergebnisse angeführten Eigenschaften als Versuchstyp gewählt.

Das Baumwollkontrollgewebe stellt einen Standardtyp der EMPA dar, welcher von ihr seit Jahren in gleichbleibender Qualität zu Waschversuchen herangezogen wird (z. B. Wäscherei im Veska-Spital, Landesausstellung 1939). Dieses Gewebe eignet sich deshalb wie kein zweites zu Vergleichszwecken.

Versuchsdurchführung

Die beiden Gewebestücke wurden während der Zeit vom Oktober bis Dezember 1942 in 50 Waschgängen mit leicht beschmutzter Bettwäsche zusammen in einer Treichler-Trommel-Waschmaschine von 70 kg Fassungsvermögen eingelegt, gewaschen, entladen, zentrifugiert und luftgetrocknet, also regelmäßig der gesamten Wäsche-prozedur unterworfen. Bei dem verwendeten Waschmittel Natril Omag handelt es sich um ein Spezialwaschmittel mit 20% Fettsäuregehalt der Firma Henkel & Cie. A. G., Basel, wie es in unserer Wäscherei regelmäßig Verwendung findet.

Von den beiden Gewebestücken, Baumwolle und Zellwolle wurden nach dem ersten und in der Folge nach dem 10., 20., 30., 40. und 50. Waschgang Abschnitte von 30 × 60 cm abgetrennt, der EMPA zugesandt und von derselben laufend geprüft.

Waschverfahren

Das bei allen Wasch- und Spüloperationen verwendete Wasser besitzt eine natürliche Härte von 3,5 d. H. Graden.

- a) Vorwaschen kalt bis 30° C, Zugabe von 3 gr Dixin pro Liter. Dauer der Vorwäsche 10 Minuten, dann Dixin-Wasser ablassen.
- b) Lauge ca. 30° C. 6½ g Natril Omag pro Liter. Erwärmen bis 80° C. Dampf wird bei dieser Temperatur abgestellt. Dauer des Waschprozesses ca. 30 Minuten, hernach Lauge ablassen.
- c) Spülgänge:

1 mal heiß	ca. 80° C	5 Minuten
1 „ lau	„ 50° C	3 „
1 „ kalt	„ 30° C	3 „
1 „ kalt	„ 10° C	3 „

Hernach wurden die Wäsche und die Teststreifen zentrifugiert und luftgetrocknet, jedoch nicht gemangelt.

(Schluß folgt)

Fachschulen und Forschungsanstalten

Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule

Die verschiedenen Meinungsäußerungen, die in den letzten Nummern der „Mitteilungen“ zur Sprache kamen, lassen das große Interesse erkennen, das in weiten Kreisen der schweizerischen Textil- und Textilmaschinen-Industrie an der künftigen Lehrplangestaltung der erweiterten Zürcherischen Seidenwebschule besteht. Da die Auffassungen und Wünsche der verschiedenen Einsender ziemlich auseinandergehen, dürfte es angezeigt sein, einen allgemeinen Ueberblick über die künftigen Lehrpläne zu geben.

Die Richtlinien der neuen Lehrpläne sehen eine Aufteilung in nach Berufsgruppen gegliederte Lehrgänge vor, und zwar:

1. Lehrgang für Webermeister und Betriebsleiter
2. „ „ „ Disponenten
3. „ „ „ Textilentwerfer
4. „ „ „ Textilkaufleute

Damit soll bezweckt werden, daß jede Berufsgruppe auf ihrem Sondergebiet diejenige Ausbildung erhält, die für die spätere berufliche Tätigkeit der Absolventen als wesentlich und förderlich erscheint. Der junge Mann,

der künftig die Zürcherische Seidenwebschule besuchen will, muß sich somit schon beim Schuleintritt darüber im klaren sein, welcher Tätigkeit er sich später widmen will. Bisher wußten dies meistens nur die älteren Schüler, die bereits mehrere Jahre praktischer Tätigkeit hinter sich hatten, während die jüngeren Schüler gewöhnlich beim Beginn ihrer fachtechnischen Studien noch unentschieden waren, welcher Tätigkeit sie sich später zuwenden wollten.

Der Lehrgang 1 für Webermeister und Betriebsleiter würde sich auf 2—4 Semester erstrecken. Dabei ist darauf Bedacht genommen, daß schon nach zwei Semestern eine Abschlußstufe erreicht wird. In diesen zwei Semestern würden nämlich wie bisher jüngere Leute zu Webermeistern mit guten Allgemeinkenntnissen ausgebildet in: Bindungslehre, Materialkunde, Dekomposition von Schaffgeweben, Konstruktionslehre, Beherrschung der Webstuhl-Montage und der gesamten Schaffweberei.

Das 3. und 4. Semester hätte mehr fakultativen Charakter, dürfte aber für alle diejenigen Webereipraktiker

empfehlenswert sein, die sich eine vertiefte und gründliche Ausbildung nicht nur auf dem Gebiete der Schaffweberei, sondern auch noch auf demjenigen der Jacquardweberei erwerben wollen. Der Unterricht würde ferner ausgedehnt auf Vorlesungen über Betriebsorganisation, Statistik, Fabrikgesetzgebung usw.

Die Aufnahmebedingungen verlangen als Mindestalter 18 Jahre, ausreichende Schulbildung sowie gute Vorkenntnisse in der praktischen Weberei.

Der Lehrgang 2 für Disponenten sieht ebenfalls 2—4 Semester vor, wobei auch schon nach zwei Semestern ein abgeschlossenes Ausbildungsziel, das allerdings wiederum nur die Schaffweberei umfaßt, erreicht werden kann. In diesen zwei Semestern würden Hilfsdisponenten mit guten Vorkenntnissen ausgebildet in: Bindungslehre, Materialkunde, Farbenlehre und Musterzeichnen, Dekomposition von Schaffgeweben sowie Ausbildung in der praktischen Schaffweberei, ferner Patronieren, Kalkulation und Gewebeerzeugung.

Im dritten und vierten Semester würde der Unterricht eine Vertiefung der in den beiden ersten Semestern erworbenen Kenntnisse bringen und ausgedehnt werden auf Dekomposition von Jacquardgeweben, Betriebsorganisation und Statistik, sowie praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Jacquardweberei.

Die Aufnahmebedingungen wären mit denjenigen vom Lehrgang 1 übereinstimmend.

Als vollständig neu wäre der Lehrgang 3 zu bezeichnen, welcher die Ausbildung von Textilentwerfern vorsieht. In vier bis sechs Semestern sollen zeichnerisch begabte junge Leute eine künstlerisch-geschmackliche Ausbildung im Entwerfen von Druck- und Gewebemustern, als Koloristen, Modezeichner usw. erhalten. Der Lehrplan umfaßt Naturstudium, Farben- und Formenlehre, Entwerfen, Patronieren, Photographie, Bindungslehre und Musterausnehmen, Material- und Warenkunde, Fachrechnen, Weberei- und Druckerei-Praxis.

Die Aufnahmebedingungen sehen als Mindestalter das zurückgelegte 16. Altersjahr vor, genügende Schulbildung und zeichnerische Begabung.

Der Lehrgang 4 für Textilkaufleute ist ebenfalls neu. Derselbe umfaßt zwei Semester. Das Unterrichtsprogramm sieht vor: Bindungslehre, Schaffgewebe-Disposition, Materialkunde, Farbenlehre und Zeichnen, Theorie und Praxis der Schaffweberei, Patronieren und Kartenschlagen, Garn- und Gewebe-Veredlung, Kalkulation, Mode- und Geschmackbildung, zeitgemäße kaufmännische Schulung (Theorie Oesch), Wirtschaftsgeographie.

Die Aufnahmebedingungen für diesen Kurs verlangen eine abgeschlossene kaufmännische Lehrzeit oder den Besuch einer öffentlichen Handelsschule während mindestens drei Jahren und zudem eine Praxis von wenigstens sechs Monaten in einer Weberei.

In allen Lehrplänen ist vorgesehen, daß verschiedene Unterrichtsfächer durch „Privatdozenten“, d. h. Fachleute aus gewissen Sondergebieten erteilt werden sollen.

Die hier nur ganz kurz skizzierten Lehrgänge, welche alle 39 Wochenstunden umfassen, sind ausdrücklich als Richtlinien bezeichnet. Sie lassen also einen Ausbau nach dieser oder jener Richtung offen.

Mancherorts dürfte wohl die Frage aufgeworfen werden: Warum soll eigentlich die Ausbildungszeit verlängert werden? Die Frage mag ihre Berechtigung haben. Bei sachlicher Ueberlegung wird man indessen zugeben müssen, daß die Wandlungen der neuesten Zeit eine entsprechende Anpassung in der Ausbildung des Nachwuchses unserer Industrie gebieterisch aufdrängen, denn — Stillstand bedeutet Rückschritt.

Es sind zwei Sektoren, die im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte derartige Neuerungen erfahren haben, daß es einfach unmöglich ist, dieselben in einen schon reichlich gespickten Lehrplan eingliedern und den Neuerungen gebührend Rechnung tragen zu können. Es sind dies: 1. die Schaffung der Zellwolle, 2. die Automatisierung der Webereimaschinen.

Die Schaffung der Zellwolle und die Bedeutung, die dieser neue Textilrohstoff in verhältnismäßig kurzer Zeit erlangt hat, bedingte nicht nur eine Ausdehnung des Unterrichts auf dem Rohstoff-Sektor, sondern auch auf dem Gebiete der praktischen Verarbeitung des neuen Rohstoffes. Wenn aber wöchentlich nur zwei Unterrichtsstunden für Rohmaterialkunde zur Verfügung stehen, in diese zwei Stunden seinerzeit aber schon die Kunstseide und ihre verschiedenen Herstellungsverfahren eingebaut werden mußte, so konnte eine weitere Ausdehnung nur auf Kosten der Gründlichkeit der Materie vorgenommen werden. Diese zwei Unterrichtsstunden ermöglichten gerade einen gedrängten theoretischen Ueberblick über die verschiedenen Textilfasern; für irgendwelche Untersuchung und Prüfung der Eigenschaften der verschiedenen Fasern blieb leider keine Zeit, oder, wenn solche Untersuchungen gleichwohl vorgenommen werden wollten, so ging dies eben auf Kosten irgend eines anderen Unterrichtsgebietes. Rohmaterial-Untersuchungen und -Prüfungen erscheinen uns aber derart wichtig zu sein, daß hierfür wöchentlich wenigstens zwei Stunden eingesetzt werden sollten. Bei 40 Unterrichtswochen im Jahr wären dies rund 80 Unterrichtsstunden oder zehn Tage zu acht Arbeitsstunden. Sicherlich eine sehr bescheidene Zeit, wenn man das gesamte Gebiet der heute in der Seiden- und Kunstseidenweberei verarbeiteten Rohstoffe berücksichtigt. Man sollte den Schülern nicht nur sagen können, dieses oder jenes Material hat diese Elastizität und jene Bruchdehnung, sondern die Schüler sollten Zeit haben, die verschiedenen Garn- und Zwirnummern auf ihre verschiedenen Eigenschaften selber prüfen und eigene Vergleiche anstellen zu können. Nur aus eigenen Untersuchungen resultiert wirklich ein praktischer Gewinn.

Dann das andere Gebiet: die Automatisierung der Webereimaschinen, zu welchem ferner noch die neuzeitlichen mechanischen und elektrischen Ketffadenwächter-Einrichtungen, die man früher auch nicht kannte, noch hinzukommen. Es darf somit wohl als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, daß die Ausbildung des künftigen Webermeisters, der wesentlich kompliziertere Maschinen einzurichten und zu überwachen hat als früher, auch mehr Zeit erfordert. Er muß nicht nur mit den Webautomaten als solchen, sondern auch noch mit den elektrischen Apparaturen und Einrichtungen vertraut sein, um allfällige Störungen an denselben beheben zu können. Dazu kommt auch für den Webermeister die Mannigfaltigkeit der zur Verarbeitung gelangenden Materialien, über deren richtige Behandlung er ebenfalls Bescheid wissen muß.

Obwohl noch verschiedene andere Gründe angeführt werden könnten, mögen diese kurzen Hinweise für diesmal genügen, um die Dringlichkeit einer vertieften fachtechnischen Ausbildung des Nachwuchses unserer Industrie zu belegen.

Kunstfaser-Kurse der EMPA. In Ergänzung des Berichtes in der letzten Ausgabe unserer Fachschrift bringen wir nachstehend — einem Wunsche der EMPA. entsprechend — noch das Verzeichnis der Referenten. Es behandelten die Herren

Referent:	Gebiet:
Direktor Ast, Baar:	Baumwoll-Spinnerei
Direktor Kunz, Pfyn:	Vigogne-Spinnerei, Mischgespinste
Lehrer W. Ruggli, Wattwil:	Baumwoll-Weberei
Ing. Hans Binder, Bürglen:	Kammgarn-Spinnerei
Direktor Stüßi, Rüti:	Kammgarn-Weberei
Direktor Zinsli, Sevelen:	Tuchfabrikation

Referent:	Gebiet:
Direktor Fehr, Zürich:	Verarbeitung der Kunstseide und ihre Auswirkung in der Seidenindustrie
Dr. A. Schönholzer, Horn:	Textilveredlungs-Industrie
Dr. Egger, Ciba, Basel:	Färberei-Chemie für die verschiedenen Textilien
Ing. Chem. P. Stäubli, Wädenswil:	Färberei-Chemie der Woll-Industrie
Appreturleiter W. Gutherz, Zürich:	Ausrüstung der Woll- und Mischgewebe

Referent:	Gebiet:
Dir. Linder, Emmenbrücke:	Fehler im Aufbau von kunstseidenen und zellwollenen Artikeln
Dr. Lassé, Bürglen:	Mikroskopische Untersuchung gerauhter kunstseidener Trikotstoffe
Firma Henkel & Co. AG., Basel:	Sprachfilm über die Wirkung von geeignetem Wasser und Waschvorgehen
Ad. Egli, Weberei-Fachmann der EMPA.:	Instruktionen über Schadenerscheinungen an Kunstseide- und Zellwollfabrikaten. Führung durch die Ausstellung.

Mode-Berichte

Schweizer Modewoche Zürich.

Am 24. Februar, einem schönen Vorfrühlingstag mit blauem Himmel und prächtigem Sonnenschein, hat die 3. Schweizer Modewoche ihre Pforten geöffnet. Im großen Tonhalleaal konnte der Präsident des Vereins Schweizer Modewoche Zürich, Herr Dr. C. Staehelin, Vertreter der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden, einige Auslands-Vertreter und ein zahlreiches Publikum der schweizerischen Textil- und Mode-Industrie begrüßen. Nach dieser offiziellen Begrüßung erläuterte Dr. Lienert, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, die Studienkollektion von Nouveautéstoffen, welche die Schweizerische Handelszentrale gemeinsam mit Künstlern, Fabrikanten und Modehäusern geschaffen hat, um sowohl die künstlerische wie auch die technische Leistungsfähigkeit der schweizerischen Textilindustrie zu veranschaulichen. Diese reiche Kollektion, die am Abend im großen Saal des Kongreßhauses zum ersten Mal vorgeführt wurde, soll im Laufe des Jahres an den internationalen Messen in Barcelona, Madrid, Valencia und Smyrna, im Rahmen der schweizerischen Beteiligung vorgeführt werden und für die schweizerische Textil- und Mode-Industrie werben. Namens des Regierungsrates, welcher durch eine Delegation von drei Mitgliedern vertreten war, und des Stadtrates von Zürich gab sodann Herr Regierungsrat Henggeler, Volkswirtschaftsdirektor, in einer kurzen Ansprache der Freude darüber Ausdruck, daß die Organisatoren der Veranstaltung in schwieriger Zeit die Initiative und den Mut dazu aufgebracht haben. Er wünschte der schweizerischen Textilindustrie und den zahlreichen mit der Mode verbundenen Gewerben, die zusammen in der ganzen Schweiz rund 200 000 Menschen Brot und Verdienst vermitteln, in ihren Bestrebungen vollen Erfolg.

Die Schaffung der Schweizer Modewoche war ohne Zweifel ein Wagnis. Ob dasselbe als geglückt bezeichnet werden darf, kann heute wohl noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Gewiß, auf lokalem Boden ist das Wagnis gelungen. Indessen scheint uns dies nicht der wesentliche Zweck der Veranstaltung zu sein, da auf unserm kleinen Wirtschaftsgebiet wohl alle Fabrikanten genügend bekannt, und der Absatz im eigenen Land durch die Modewoche wohl kaum erheblich gesteigert werden kann. Der Zweck der Schweizer Modewoche liegt unseres Erachtens hauptsächlich darin, das Ausland auf das modische Schaffen der Schweiz in vermehrtem Maße aufmerksam zu machen. Da aber die zwischenstaatlichen Beziehungen heute sehr eingeschränkt sind, wird erst die Zukunft beweisen, ob die gehegten Erwartungen auch in Erfüllung gehen werden. Wir hoffen und wünschen es.

Die Gestaltung der Ausstellung hat durch Architekt M. Piccard, Lausanne, ein von den Vorgängerinnen vollständig neues Gepräge erhalten. Graziös und elegant, beschwingt, lebensfroh und lebensfreudig bringt

sie die stets jugendlich und lächelnd ins Leben tretende Mode, die neuen Stoffe, Dessins und Farben, gediegen, mannigfach und wirkungsvoll zur Geltung.

Die Ausstellung ist nach der gegebenen Richtlinie „Die schöpferischen Elemente in der Mode“ in fünf Gruppen aufgebaut. Sie beginnt beim Eingang mit einer symbolischen Darstellung über „Die Farbe in der Mode“.

Für uns war dieser erste Pavillon eine starke Enttäuschung. Wir mögen uns diese selber zuzuschreiben haben, da wir wohl an den „Pavillon der Farbe“ zu hohe Erwartungen gestellt hatten. Wir stellten uns diesen als Wundergarten der Farbe vor, während er in seiner farblosen Wirkung — von der sehr einfach dargestellten Farbkollektion, einigen mit Farbe angehauchten Papierschmetterlingen und etlichen andern Ornamenten abgesehen — wohl kaum noch einfacher hätte gehalten werden können. In den andern Pavillons reihen sich dann die weiteren Gebiete: „Stoffkreationen“, „Stickereien und Spitzen“, „Das Beiwerk der Mode“ und „Die Harmonie in der Mode“ in logischem Aufbau an. Zwischen den Pavillons sind die Ausstellungsräume der Einzelunternehmen und Verbände eingeschaltet.

Im ersten Stockwerk sind der Textilindustrie, der Hauptbeteiligten an der Mode, für die Ausstellung der Stoffkreationen außer dem Pavillon vier weitere Räume zugeteilt worden, worin die verschiedenen Firmen und Verbände ihre neuesten Schöpfungen zur Schau stellen. In einer Kollektivausstellung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, an der folgende Firmen beteiligt sind: EMAR Seidenstoffweberei AG., Zürich; Heer & Co. AG., Thalwil; E. Schubiger & Cie. AG., Uznach; Rob. Schwarzenbach & Co., Thalwil; Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG., Zürich; Siber & Wehrli AG., Zürich; Stehli & Co., Zürich; Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, Horgen; Weißbrod-Zürcher Söhne, Hausen am Albis, und in andern Ausstellungsräumen, wo wir die Namen Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Näf & Co. AG., Zürich; Mettler & Co. AG., St. Gallen; Stoffel & Co., St. Gallen; Grieder & Cie., Zürich und noch manche andere lesen, kommen all die verschiedenen Materialien, die Webtechniken, die neuen Dessins und Farben in einer Mannigfaltigkeit zur Darstellung, die einwandfrei beweist, daß unsere alte schweizerische Textilindustrie trotz mannigfacher Schwierigkeiten weder rastet noch rostet, sondern unentwegt tätig ist und die alte Tradition und den jugendlichen Elan bewahrt hat. Wenn der einst der Friede wieder in der Welt einziehen wird, wird uns um eine weitere gedeihliche Entwicklung unserer Industrie nicht bange sein müssen.

Neuerungen in der Modewoche. Wandlungsfähig wie die Mode soll auch der Rahmen sein, in dem schweizerische Qualitätsarbeit dem Publikum vorgeführt wird. Deshalb weist die diesjährige Modewoche vom 24. Fe-

bruar bis 12. März eine Reihe von Neuerungen auf. Vor allem wird der Stoff noch nachdrücklicher betont als in den beiden letzten Veranstaltungen. Durch Verkleiden der Wände mit den verschiedensten Stoffarten wird auch das rahmende Element selbst zum Ausstellungsgut, die feste Abgrenzung der einzelnen Räume verschwindet, die gesamte Ausstellung bekommt einen fließenden Rhythmus. Farbe und Lichteffekte verleihen den Sälen etwas Bewegtes, wie überhaupt der Gedanke, daß Mode etwas freundlich Schillerndes ist, von Architekt Piccard immer wieder leitmotivartig aufgenommen wird. Sogar der große Kongreßhaussaal verändert sein Aussehen von Fall zu Fall, je nachdem, ob er für das Modetheater eine frontale Bühne zeigen soll, oder ob er für die Modevorführungen in drei intimere Sektoren unterteilt wird. Außer den beiden Veranstaltungen der Zentrale für Handelsförderung („Schweizer Textilien für die Mode“) und der Damenbekleidungsindustrie („Modeschau der Konfektion“) zeigen Modefirmen jeweils am späten Nachmittag in den ebenfalls neuen Tea-Room ihre letzten Kreationen. Erstmals wurde auch ein großer Modeball mit vielen Attraktionen in das Programm aufgenommen.

Wettbewerbe der 3. Schweizer Modewoche. Der Wettbewerb zur Erlangung von Druckmuster-Entwürfen für ein modisches Sommerkleid wurde besonders reich beschiedt, nämlich mit 264 Arbeiten. Der erste Preis wurde dem Graphiker Eugen Hotz (Baar) für das „Bambi“-Muster zugesprochen. Ihm folgen im zweiten Rang die beiden Zürcherinnen Maly Bär („Sommervogel“) und Ruth Flury („L'Air“). Die dritten Preise endlich gingen an Celestino Piatti (Dietlikon). Elisabeth Fischer (Zofingen) und Ernst Witzig (Basel). Die zweite Konkurrenz (124 Teilnehmer) schrieb Druckmusterentwürfe für einen Dekorationsstoff vor. Da ein erster Preis nicht ausgefällt wurde, steht Liesel Muhr (Zürich) mit ihrem „Zebra“ im zweiten Rang an der Spitze. Den dritten Preis errangen Helene Kasser, Fritz Zürcher, Trudi Laich (alle Zürich). Walter Burger (St. Gallen). Wettbewerb Nummer 3 stellt die Strukturfrage in den Vordergrund; die Muster für die neuartigen Kleider- und Mantelstoffe wurden deshalb auch nach Maschinen- und nach Handarbeit geschieden. Als erster Preisträger in jeder der beiden Gruppen konnten sich die Firma Stehli & Co. (Zürich) und die Zürcher Kunstgewerbeschule klassieren. Zweiter Preis: Robert Schwarzenbach & Co. (Thalwil), dritter Preis: Stoffel & Co. (St. Gallen), Stehli & Co. (Zürich) und H. Hürlimann-Arnegg (Zürich). Die 4. Konkurrenz endlich, die Entwürfe von Stickereien oder Spitzen vorschrieb, war je nach dem Verwendungszweck (Kleid oder Bluse und Wäsche) zweigeteilt, wobei nur in

der letzteren Abteilung ein erster Preis zuerkannt wurde: Fritz Schuhmacher (St. Gallen) für sein „Sittertobel“-Muster. Die zweiten Preise gingen an P. Risch, F. R. Spring (beide St. Gallen) und an Franz Rieser (Lausanne), und die dritten Preise an Heinrich Herzig (Rheineck) und an Max C. Thomas (St. Gallen).

Betriebsprobleme der Mode. Die diesjährige Schweizerische Modewoche in Zürich bringt uns erneut ins Bewußtsein, welche bedeutsame gewerbliche und industrielle Aktivität mit dem modischen Schaffen verbunden ist. Auch bietet sie einen immer wieder überraschenden Einblick in die hohe Qualitätsleistung dieser hier verbundenen Wirtschaftszweige und in den Reichtum des künstlerischen Empfindens und Gestaltens.

Indessen bildet die Modewoche nur eine Schau des Fertigen und Abgeschlossenen. Was dahinter an betrieblicher Freude und Sorge steht, bleibt verdeckt und nur dem mit der Leistung unmittelbar verbundenen Menschen bewußt. Es ist auffallend, daß wir uns in der Schweiz bisher mit den betrieblichen Problemen der Mode noch wenig beschäftigt und noch kaum versucht, die grundsätzlich wichtigen und überbetrieblich geltenden Fragen einmal in den Mittelpunkt einer konstruktiven Aussprache zu stellen. Und doch gibt es solche Probleme. Der Unternehmer erlebt sie täglich in seinem eigenen Arbeitsbereich mit aller Schärfe und Betontheit. Denken wir etwa an den Bereich des Schöpferischen, der immer eine der wesentlichen Grundlagen der Mode bildet. Welche Betriebsatmosphäre ist dem schöpferischen Gestalten förderlich? Wo finden wir die Anregungen zu echter schöpferischer Arbeit? Wie ordnet sich die schöpferische Exklusivität in das Verkaufsprogramm ein? — Ein zweiter Kreis umfaßt die Fragen der betrieblichen Kostengestaltung, insoweit sie mit dem modischen Betriebsziel zusammenhängen. Welche Bedeutung kommt einer richtigen Kostenzuteilung bei? In welchem Maße werden Abschreibungen auf unverkäufliche Leistungen notwendig und auf welche Weise werden sie vorgenommen? — Das führt zum dritten und entscheidend wichtigen Komplex des modischen Risikos. Welches sind die grundlegenden Risikofaktoren? Welches ist das Ziel der Risikopolitik? Und auf welche Weise soll versucht werden, dieses betriebliche Moderisiko herabzumindern?

Diese Probleme sind Gegenstand einer Arbeitstagung, welche die Gesellschaft für Marktforschung am 3. März a. c. durchgeführt hat. Fünf hervorragende Vertreter sowohl der Wissenschaft als der Mode- und Betriebspraxis haben dabei ihre Stellungnahme zu dem skizzierten Fragenkomplex dargelegt, worüber wir in der nächsten Ausgabe unserer Fachschrift berichten werden.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

L. Abraham & Co., Seiden AG., in Zürich 1. Der Verwaltungsrat hat eine weitere Kollektivprokura erteilt an Simon Weil, von und in Zürich.

Adolf Fenner Söhne, in Zürich, Kollektivgesellschaft. Die Firma verzeigt als nunmehrige Geschäftsnatur Handel mit sowie Import und Export von Woll-, Seiden- und Futterstoffen, Nouveautés und Merceriewaren.

Silkatex AG. für Seidenstoffe, in Zürich. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck besteht im Handel mit Seidenstoffen und andern Textilien aller Art sowie in der Durchführung aller damit zusammenhängenden Transaktionen. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und ist eingeteilt in 200 volleinzahlte Inhaberaktien zu Fr. 500. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens einem Mitglied. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist

Dr. Wilhelm Frick, von und in Zürich. Geschäftsdomicil: Stadthausquai 13, in Zürich 1.

Strub & Co., in Zürich 4. Hans Strub, von Wallisellen, in Küsnacht (Zürich), als unbeschränkt haftender Gesellschafter; Dora Locher, geborene Strub, von Zürich, in Kilchberg (Zürich), als Kommanditärin mit einer Kommanditsumme von Fr. 250 000 und Max Locher-Strub, von Zürich, in Kilchberg (Zürich), als Kommanditär mit einer Kommanditsumme von Fr. 150 000, sind unter dieser Firma eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 10. Januar 1942 ihren Anfang nahm. Die Kommanditsummen sind durch Bareinzahlung liberriert. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kommanditgesellschaft „Strub & Co.“, in Zürich 4. Kollektivprokura wurde erteilt an Max Locher-Strub, Kommanditär; Hermann Eng, von und in Zürich; Fritz Flubacher, von Basel, in Zürich; Arnold Gerber, von Langnau (Bern), in Zürich, und an Johann

Jucker, von und in Zürich. Fabrikation und Export von und Handel mit Gewebeneuheiten und Manufakturwaren. Stauffacherquai 46.

TISSEX Textil-Export GmbH., Zürich, in Zürich. Unter dieser Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet worden, welche den Export und Handel in Textilien aller Art zum Zwecke hat. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind mit folgenden Stammeinlagen: Erwin Frey, von Zürich, in Zürich 10, mit Fr. 8000, Othmar Hungerbühler, von Niderrsommeri (Thg.), in Zürich 1, mit Fr. 8000, und Emil Pfründer, von Ottoberg (Thg.), in Zürich 2, mit Fr. 4000.

Geschäftsführer sind die obgenannten drei Gesellschafter. Sie führen Kollektivunterschrift in der Weise, daß Erwin Frey mit Othmar Hungerbühler oder Emil Pfründer kollektiv zeichnet. Geschäftsdomizil: Weinbergstraße 1, in Zürich 1.

Neue Weberei Arnegg AG., Inh. Robert Saladin, in Arnegg, Gemeinde Goßau. Inhaber dieser Firma ist Robert Saladin, von Nuglar (Solothur), in Goßau. Fortsetzung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft „Neue Weberei Arnegg AG.“, in Arnegg, Gemeinde Goßau. Fabrikation von und Handel in Möbel- und Dekorationsstoffen, Tisch- und Divandeecken. Bahnhofstraße.

Personelles

Paul Hürlimann †. Die Meldung vom Tode des Herrn Paul Hürlimann-Meyer, der nach langer Krankheit, am 15. Februar 1944 in seinem 66. Lebensjahr dahingegangen ist, ruft Erinnerungen an frühere Zeiten unserer Industrie wach, in denen die Seide noch den maßgebenden Rohstoff bildete. Herr Hürlimann hatte, nach Aufhalten im Ausland, die Leitung der Rohseidenabteilung der Firma Robert Schwarzenbach & Co. in Thalwil, übernommen und in dieser Eigenschaft während vieler Jahre

Einkäufe von Rohseiden in bedeutendem Umfange getätigt. Seine vortrefflichen Fachkenntnisse hat er seinerzeit auch der Internationalen Seidenvereinigung im Zusammenhang mit der Schaffung der Internationalen Rohseidenusancen zur Verfügung gestellt. Paul Hürlimann, der neben seiner beruflichen Beanspruchung, insbesondere auch als Sammler und Förderer auf künstlerischem Gebiete tätig war, hinterläßt das Andenken eines angesehenen und großzügigen Kaufmannes.

Literatur

„**Wirtschafts-Dienst**“. Die Zeitschrift für Leistung und Dienst des Menschen in der Wirtschaft. Emil Oesch-Verlag, Thalwil (Zch.). Februar 1944. Einzelpreis des Heftes 70 Rp.

Die hundertste Nummer dieser Zeitschrift überrascht durch eine völlig neue, gelockerte und lebendige Aufmachung. Persönlich spricht gleich die erste Seite an mit einer Photo, die den Gründer der Zeitung, Emil Oesch, mitten in der Arbeit am Pulte zeigt. Ein Rückblick auf das verstrichene Jahrzehnt zeigt den raschen Aufschwung dieser Zeitschrift, die als vierseitige Bei-

lage zu den „Briefen an den Chef“ begann und heute bis zu 32 Seiten umfaßt. Als neuer Dienst für die Leser beginnt in dieser Nummer unter dem Titel „Lebendiges Deutsch“ ein anregender Lehrgang in Stil und Grammatik für den vielbeschäftigten Praktiker. Aufsätze über Vertreterwesen, Werbung (Psychologie der Frau), Schaufenstergestaltung, Erfolgstechnik, Rundblick der Wirtschaft aus den Federn von gewiegten Fachleuten verbürgen einen reichen Gehalt und auch das Illustrationsmaterial ist vorzüglich.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 18b, Nr. 230051. Verfahren zur Herstellung ausgeschrumpfter Viskosekunstseide im fortlaufenden Arbeitsgang. — Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG., Wuppertal-Elberfeld (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 9. April 1941.

Kl. 18b, Nr. 230052. Vorrichtung zur Wiedergewinnung von Schwefelkohlenstoff aus in Stapel geschnittenen, frisch gesponnenen Viskosekunstfasern. — Phrix-Arbeitsgemeinschaft, Phrix-Haus, Hamburg (Deutsches Reich, 15. Juli 1941).

Kl. 18b, Nr. 230053. Verfahren zur Herstellung von hochfester Zellwolle aus Viskose. — Spinnfaser Aktiengesellschaft, Kassel-Bettenhausen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Mai 1941.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

U. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die diesjährige Generalversammlung Sonntag, den 19. März 1944, nachmittags 2½ Uhr im Restaurant „Stroh Hof“ in Zürich stattfindet. Wir freuen uns, wenn wir eine größere Anzahl Mitglieder begrüßen dürfen.

Der Vorstand

Monatszusammenkunft. Montag, den 13. März 1944, abends 8 Uhr, im Restaurant „Stroh Hof“ in Zürich 1. Wir laden unsere Mitglieder zur Teilnahme ein.

Der Vorstand

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

5. Seidenweberei im Zürcher Oberland sucht jüngern, tüchtigen Webermeister.
9. Größere schweizerische Seidenstoffweberei sucht jüngern, selbständigen Kleiderstoff-Disponenten.

Stellensuchende

3. Erfahrener, tüchtiger Obermeister sucht sich zu verändern.